

Bunkermuseum Wurzenpass/Kärnten
Herr Mag. Andreas Scherer
Sereiniggsiedlung 1/30
1150 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-22.600/0053-IV/1/2007
SachbearbeiterIn: Mag. Gabriela Rothmüller
Abteilung: IV/1
E-Mail: gabriela.rothmueller@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2516/53120-812516
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Bunkermuseum Wurzenpass/Kärnten
Antrag auf Bescheinigung der steuerlichen Absetzbarkeit
von Zuwendungen gemäß § 4 Absatz 4 Z 6 lit b EStG 1988
(ergänzende Angaben)**

In Berücksichtigung der mit Schreiben vom 4. und 12. Dezember 2007 eingebrachten zusätzlichen Angaben zum Antrag vom 11. November 2007 bescheinigt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Vorlage an Abgabebehörden gemäß § 4 Abs. 4 Z. 6 lit. b EStG 1988, in der Fassung des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbaugesetzes 2002 vom 4. Oktober 2002, BGBl. I 155, dass das Bunkermuseum Wurzenpass/Kärnten einen den Museen von Körperschaften des öffentlichen Rechts vergleichbaren öffentlichen Zugang hat und Sammlungsgegenstände ausstellt, die in geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Hinsicht von gesamtösterreichischer Bedeutung sind.

Da eine regelmäßige Überprüfung des Vorliegens der aus dem Beurteilungsbogen ersichtlichen Kriterien zu erfolgen hat, um die tatsächliche Einhaltung der bekanntgegebenen Angaben zu prüfen, ist dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren, welche mit dem Zeitpunkt der Ausstellung der gegenständlichen Bescheinigung beginnt, erneut ein Antrag auf Bestätigung des Vorliegens der Kriterien gem. § 4 Abs 4 Z 6 lit b EStG 1988 unter Anschluss eines vollständig ausgefüllten Beurteilungsbogens zu übermitteln.

Wien, 31. März 2008
Die Bundesministerin:
Dr. Claudia Schmied

Elektronisch gefertigt

